

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 5. Oktober 2017 – VII 430 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 339

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

- | | |
|--|--|
| <p>1 Rechtsgrundlage, Zwecksetzung</p> <p>1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) Zuwendungen für die Förderung der kulturellen Grundversorgung und von kulturellen Projekten in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>1.2 Die Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt nach einem Drei-Säulen-Modell.</p> <p>1.2.1 Die kulturelle Grundversorgung als erste Säule richtet sich auf den lokal und regional wirkenden Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen.</p> <p>1.2.2 Projekte von überregionaler oder landesweiter Wirksamkeit und Bedeutung werden in der zweiten Säule gefördert.</p> <p>1.2.3 Sonstige herausragende Projekte aus allen Genres sowie Projekte im Rahmen von Landesprogrammen im kulturellen Bereich werden in der dritten Säule gefördert.</p> <p>Anl. 1 1.2.4 Näheres zu den Gegenständen der Förderung regelt die Anlage 1.</p> <p>1.3 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p> <p>2 Zuwendungsempfänger</p> <p>2.1 Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen sein.</p> <p>2.2 Ohne Ausnahme sind von der Förderung ausgeschlossen Zuwendungsempfänger, die einer Rückforderung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe (Förderung) und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.</p> | <p>3 Zuwendungsvoraussetzungen</p> <p>3.1 Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die einer der unter Nummer 1.2 genannten Säulen zuzuordnen sind, b) die einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufweisen, c) die von landesweiter oder besonderer künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung sind und an denen ein erhebliches Landesinteresse besteht und d) die vor Antragseingang beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch nicht begonnen worden sind. Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn als genehmigt; mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet; die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung; es bestehen keine Regressansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern. <p>3.2 Zuwendungen sollen grundsätzlich nur bewilligt werden für Projekte,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Rechnung tragen, b) die den Anforderungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft Rechnung tragen (Inklusion), c) die der Demokratieerziehung dienen, d) deren Antragstellerinnen und Antragsteller den (Wohn-)Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, e) in deren Umsetzung wenigstens der Mindestlohn nach dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern gezahlt wird, f) bei denen sich die Zuwendungsempfänger angemessen an der Finanzierung beteiligen, g) bei denen eine höchstmögliche Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Projektes erfolgt. |
|--|--|

3.3 Staatlich anerkannte Kinder- und Jugendkunstschulen, die als gemeinnützige Bildungseinrichtungen ein kontinuierliches außerschulisches oder unterrichtsbegleitendes Bildungsangebot bereitstellen und für jedermann zugänglich sind, können Zuwendungen erhalten, wenn sie folgendes Leistungsangebot erfüllen:

- a) Kurse: in Semestern außerschulisch, aufeinander aufbauend, Individualförderung,
- b) Workshops, Ferienangebote,
- c) Projekte: interdisziplinär, genreübergreifend,
- d) unterrichtergänzende Angebote: Schulprojektstage, Schulprojekte, Kooperation mit Schulen,
- e) offene Angebote,
- f) ästhetische Frühförderung,
- g) individuelle Berufsorientierung und -vorbereitung.

Die überwiegende Zahl der hauptamtlich und nebenberuflich tätigen Lehrkräfte muss über einen Hochschulabschluss auf künstlerischem Gebiet oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Gleichwertige Abschlüsse sind:

- die erste Staatsprüfung für Lehramt in musisch-künstlerischen Fächern oder
- ein ausgewiesener künstlerischer Schaffensprozess oder eine spartenspezifische Fachausbildung sowie eine pädagogische Befähigung oder ein Nachweis von langjährigen pädagogischen Erfahrungen.

3.4 Staatlich anerkannte Musikschulen

3.4.1 Staatlich anerkannte Musikschulen (nachfolgend Musikschulen genannt), die als gemeinnützige Bildungseinrichtungen auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und des Strukturplanes des Verbandes Deutscher Musikschulen organisiert sind und kontinuierlich musikalische Bildungsarbeit leisten sowie für jedermann zugänglich sind, können Zuwendungen erhalten. Gefördert werden Musikschulen durch Zuwendungen zu den als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben von hauptamtlich und nebenberuflich tätigem pädagogischem Personal.

3.4.2 Die Musikschule soll regelmäßig die folgenden Bereiche eingerichtet haben:

- a) Elementarbereich (Grundstufe); musikalische Früherziehung/musikalische Grundausbildung/Elementare Musikpädagogik,
- b) Vokalunterricht sowie Instrumentalunterricht in den Bereichen Streich-, Blas-, Tasten-, Zupf- und Schlaginstrumente,
- c) Ensemblespiel und -singen.

3.4.3 Die Leiterin oder der Leiter der Musikschule muss eine nach Ausbildung und Berufserfahrung geeignete Person sein, die vom Träger fest angestellt ist, über einen Hochschulabschluss im Fach Musik sowie über Befähigungen im Verwaltungs- und Kulturmanagement verfügt.

3.4.4 Unterricht wird durch hauptamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte mit musikpädagogischer Befähigung erteilt, die einen Hochschulabschluss oder eine entsprechende Ausbildung mit vergleichbaren Fähigkeiten und Erfahrungen oder einen langjährigen künstlerischen Schaffensprozess nachweisen können.

3.5 Öffentliche Bibliotheken

3.5.1 Hauptamtlich geleitete Bibliotheken in kommunaler oder privatrechtlicher Trägerschaft, die an der Landesstatistik teilnehmen und die Qualitätsstandards für öffentliche Bibliotheken erfüllen, können Zuwendungen erhalten. Die Qualitätsstandards für öffentliche Bibliotheken sind in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl am Standort in den Anhängen der Anlagen 2c und 2d (Kriterienkatalog) festgelegt. Die Erfüllung der Qualitätsstandards ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen, wobei mit Ausnahme eines Merkmals alle Qualitätsstandards zu erfüllen sind. Zwingend zu erfüllen ist die Erneuerungsquote.

**Anl. 2c,
2d**

3.5.2 Öffentliche Bibliotheken, die aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, die Qualitätsstandards zu erfüllen und deshalb keinen Antrag zum Ankauf von Medien stellen oder dem landesweiten Onleiheverbund nicht beitreten können, kann einmalig eine Zuwendung als Anschubfinanzierung gewährt werden, um die Voraussetzungen zu schaffen, die Qualitätsstandards zu erfüllen. Vor Antragstellung ist die Vorhabenplanung mit der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur abzustimmen. Der Träger der Bibliothek ist verpflichtet, seinerseits die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bibliothek die Qualitätsstandards mindestens für fünf Kalenderjahre erfüllen kann.

3.6 Nicht förderfähig sind Projekte mit vorwiegend kommerziellem Charakter.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Art der Zuwendung

4.1.1 Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Vollfinanzierung ist in begründeten Ausnahmefällen bei Vorliegen eines erheblichen Landesinteresses möglich und nur dann, wenn der Zuwendungsempfänger nicht in der Lage ist, das Projekt mitzufinanzieren.

4.1.2 Bei Projekten der kulturellen Grundversorgung (Nummer 1.2.1) erfolgt die Gewährung der Zuwendung bis zu einer Höhe von 30 000 Euro als Festbetragsfinanzierung, im Übrigen grundsätzlich als Anteilfinanzierung. Abweichend davon erfolgt die Gewährung der Zuwendung bei Musikschulen unabhängig von der Höhe der Zuwendung als Festbetragsfi-

nanzierung. Der Festbetrag umfasst in der Regel höchstens den Umfang, in dem sich die Gemeinden und der Landkreis allein oder zusammen an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen, und entspricht höchstens 30 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben. Staatlich anerkannte Kinder- und Jugendkunstschulen können bis zu einem Drittel – in Ausnahmefällen bis zu 50 Prozent – der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Die Zuwendung an öffentliche Bibliotheken (Nummer 3.5.1) erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Die Förderhöhe wird nach einem Verteilungsmodell berechnet. Dabei werden die Einwohnerzahl des Standortes der Bibliothek und der Erwerbungsatz pro Einwohner auf der Grundlage der Angaben für die Deutsche Bibliotheksstatistik berücksichtigt. Die Anschubfinanzierung (Nummer 3.5.2) erfolgt als Vollfinanzierung.

4.1.3 Bei Projekten von überregionaler oder landesweiter Wirksamkeit und Bedeutung (Nummer 1.2.2) erfolgt die Gewährung der Zuwendung bis zu einer Höhe von 30 000 Euro als Festbetragsfinanzierung, im Übrigen grundsätzlich als Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung kann grundsätzlich bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

4.1.4 Bei sonstigen herausragenden Projekten aus allen Genres (Nummer 1.2.3) erfolgt die Gewährung der Zuwendung bis zu einer Höhe von 30 000 Euro als Festbetragsfinanzierung, im Übrigen grundsätzlich als Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung kann grundsätzlich bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

4.1.5 Projekte nach den Nummern 1.2.1 und 1.2.2 können für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten gefördert werden. Projekte nach Nummer 1.2.3 werden grundsätzlich für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten gefördert.

4.2 Bemessungsgrundlage

4.2.1 Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, werden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Zu den Sachausgaben zählen unter anderem Büro- und Arbeitsmaterial, Honorare, Telefon, Porto, Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz, Ausgaben für allgemein übliche Bewirtungen (zum Beispiel bei Jurysitzungen), wenn sie im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, anteilige Miet- und Betriebskosten. Investitionen als Hauptgegenstand des Projektes sind zuwendungsfähig, insbesondere Anschaffungen und Ausstattung einschließlich baulicher Nebenkosten im Zusammenhang mit der Installation und Inbetriebnahme. Bauliche Investitionen als Hauptgegenstand des Projektes sind nicht zuwendungsfähig.

4.2.2 Der zu erbringende Eigenanteil kann auch als unbare Leistung in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden. Für den Wert der eigenen Arbeitsleistung ist nicht weniger als der Mindestlohn nach dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern anzusetzen. Eigenarbeitsleistungen sind nachzuweisen.

4.2.3 Ausgaben, die innerhalb der folgenden Sätze liegen, werden unabhängig von der Höhe der Zuwendung ohne Vorlage weiterer Nachweise zum Antrag anerkannt:

- a) Ausgaben für Verwaltungskosten (zum Beispiel Büromaterial, Telefonkosten, Porto) bis zu 7,5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,
- b) Betriebs- und Nebenkosten für Büro- und Ausstellungsräume, Galerien, Veranstaltungsräume und dergleichen bis zu 3,50 Euro/m²/Monat,
- c) Honorarsätze entsprechend der jeweils aktuellen Empfehlung des Bundesverbandes freiberuflicher Kulturwissenschaftler.

Das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bleibt unberührt.

4.2.4 Bei Maßnahmen, bei denen eine Kommune als koordinierender Zuwendungsgeber auftritt, können sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben, als Ausnahme von Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ableiten.

4.3 Zuwendungen des Landes werden grundsätzlich nur gewährt, wenn der Zuwendungsbetrag mindestens 3 000 Euro beträgt. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Bewilligungsbehörde.

5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1 Geförderte Investitionen unterliegen einer zeitlichen Zweckbindung von zehn Jahren, die durch tatsächliche zweckentsprechende Nutzung abgegolten wird. Ist der Zuwendungsempfänger durch Umstände, die er nicht zu vertreten hat, gehindert, die geforderte zweckentsprechende Nutzung zu gewährleisten, entscheidet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter Berücksichtigung der Gründe, ob die Zweckbestimmung durch die bisherige tatsächliche Nutzung gleichwohl als erfüllt angesehen werden kann. Bei einer dauerhaften Zweckentfremdung besteht eine Rückzahlungspflicht.

5.2 Die Inventarisierungs- und Nachweispflicht gemäß Nummer 4.2 der ANBest-P besteht erst ab einer Zuwendungshöhe von mehr als 30 000 Euro.

5.3 Aus einer einmaligen oder mehrmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung in den Folgejahren.

5.4 Datenspeicherung

5.4.1 Die Erhebung der personenbezogenen Daten in den Antragsformularen erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung der Antragsverfahren.

5.4.2 Die Daten werden in einer Datenbank des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsvorgangs gespeichert. Die Postanschrift lautet:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin.

Über diese Anschrift erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller Auskünfte über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

- 5.4.3 Die Daten stehen der Bewilligungsbehörde und den Prüfeinrichtungen des Landes und der Europäischen Union sowie den von diesen zu Prüfzwecken beauftragten Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus können Angaben über alle gewährten Zuwendungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel einzeln oder insgesamt durch die Bewilligungsbehörde und die Europäische Union veröffentlicht werden.

5.5 Informationspflicht

Der Zuwendungsempfänger hat bei der Durchführung der Projekte in geeigneter Weise auf die Landesförderung hinzuweisen.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

- 6.1.1 Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrags nach dem Muster der Anlagen 2a (Sammelantrag) oder 2b (Einzelantrag) sowie eines Finanzierungsplans nach dem Muster der Anlage 3, abweichend davon bei Bibliotheken (Nummer 3.5.1) eines schriftlichen Antrages nach dem Muster der Anlage 2c (Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 20 000 Einwohnern) oder dem Muster der Anlage 2d (Bibliotheken in Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern). Anträgen der staatlich anerkannten Kinder- und Jugendkunstschulen sind zudem die Anlagen 4a und 4b beizufügen. Die Antragstellung bei Musikschulen erfolgt nach dem Muster der Anlagen 5, 5a, 5b und 5c. Die Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte können Sammelanträge nach dem Muster der Anlage 2a für Zuwendungen nach Nummer 1.2.1 für ihren Zuständigkeitsbereich stellen. Der vollständige Antrag ist beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin als Bewilligungsbehörde einzureichen. Die Anträge auf eine Projektförderung sollen bis zum 1. Oktober für Maßnahmen des folgenden Jahres bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

- 6.1.2 Für Anträge, die bis zum 31. Dezember 2017 für das Jahr 2018 gestellt werden, ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zulässig.

- 6.1.3 Zu den Anträgen der Nummern 1.2.2 und 1.2.3 kann durch die Bewilligungsbehörde eine Stellungnahme der Kulturverwaltung zur Förderwürdigkeit des Projektes abgefordert werden. Ausgenommen davon sind Anträge der Landesverbände, Landesarbeitsgemeinschaften oder Landesprojekte ohne Zuordnung zu einer Gebietskörperschaft sowie Anträge der Landkreise sowie der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. Beinhaltet der Antrag entweder kreisliche

oder kommunale Finanzierungsanteile, wird entweder seitens des Kreises oder der Kommune die Förderwürdigkeit des Projektes grundsätzlich durch die Bestätigung des Finanzierungsplanes durch die finanziell beteiligte Gebietskörperschaft oder die finanziell beteiligten Gebietskörperschaften anerkannt.

- 6.1.4 Anträge, in denen die Gesamtfinanzierung nicht erkennbar sichergestellt ist, sind abzulehnen. Anträge, denen die erforderlichen begründenden Unterlagen nicht beiliegen, sind als nicht prüffähig anzusehen. Wenn die konkrete Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, ist die Förderung allein aus diesem Grunde abzulehnen.

- 6.1.5 Bis zu einer Zuwendungshöhe von 30 000 Euro ist das Einreichen von begründenden Unterlagen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben entbehrlich, soweit ein schlüssiger, nachvollziehbarer und rechnerisch richtiger Finanzierungsplan vorliegt. Die Bewilligungsbehörde kann in Einzelfällen auch bei einer Zuwendungshöhe über 30 000 Euro vom Einreichen begründender Unterlagen absehen.

- 6.1.6 Die Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte können Sammelanträge für Zuwendungen für Kleinprojekte in ihrem Zuständigkeitsbereich stellen, die im Einzelnen den Zuwendungsbetrag von 3 000 Euro nicht erreichen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Zuwendungsbescheides der Bewilligungsbehörde oder im Einzelfall durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zuwendungsvertrag).

6.3 Auszahlungsverfahren

- 6.3.1 Die bewilligten Mittel sind mit der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Mittelanforderung nach dem Muster der Anlage 6 bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

- 6.3.2 Unabhängig von der Höhe der Zuwendung erfolgt die Auszahlung der Mittel grundsätzlich abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-P oder Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K), soweit diese voraussichtlich in den nächsten sechs Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Zur Vermeidung von Haushaltsrisiken kann durch die Bewilligungsbehörde in Einzelfällen davon abgewichen werden.

- 6.3.3 Die Zuwendung wird abweichend von Nummer 1.4.1 der ANBest-P oder abweichend von Nummer 1.3.1 der ANBest-K unabhängig von der Bereitstellung der Finanzierungsanteile anderer Zuwendungsgeber oder Dritter ausgezahlt. Der Eigenanteil ist entsprechend seinem Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bereitzustellen. Die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von bis zu 20 Prozent der bewilligten Zuwendung wird grundsätzlich von der Vorlage des Verwendungsnachweises des vorherigen Jahres oder der

Anl. 2a

Anl. 2b

Anl. 3

Anl. 4a, 4b

Anl. 5, 5a,
5b, 5c

Anl. 6

Verwendungsnachweise der vorherigen Jahre abhängig gemacht.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist bis zu einer Zuwendungshöhe von höchstens 20 000 Euro als einfacher Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6.6 der ANBest-P zugelassen und – soweit im Zuwendungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde – spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für den einfachen Verwendungsnachweis ist das Muster gemäß Anlage 7a zu verwenden. Bei Zuwendungen des Landes von mehr als 20 000 Euro ist ein vollständiger Verwendungsnachweis nach dem Muster gemäß Anlage 7b zu erbringen. Durch Musikschulen (Nummer 3.4) ist ein Verwendungsnachweis gemäß dem Muster der Anlage 7c zu erbringen. Tätigkeits- oder Geschäftsberichte (Sachbericht) sowie Presseberichte sind dem Verwendungsnachweis beizufügen. Bei Zuwendungen, die als Festbetrag bewilligt wurden, kann beim Verwendungsnachweis abweichend von Nummer 6.5 der ANBest-P auf die Vorlage von Originalbelegen verzichtet werden, wenn stattdessen eine Belegliste vorgelegt wird.

Anl. 7a

Anl. 7b

Anl. 7c

6.5 Weiterleitung von Zuwendungen durch Zuwendungsempfänger

Für Zuwendungen, die Landkreisen oder Kommunen gewährt und an weitere Zuwendungsempfänger weitergeleitet werden, gelten die Vorschriften der Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K). Für Zuwendungen, die juristischen Personen des Privatrechts gewährt und an weitere Zuwendungsempfänger weitergeleitet werden, gelten die Vorschriften der Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern.

6.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Ab-

weichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

7 Anlagen

Die Anlagen 1 bis 7c sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

8 Übergangsvorschriften

8.1 Für Zuwendungen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2014 auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes vom 26. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 161), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Dezember 1996 (AmtsBl. M-V S. 1182) oder der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung der Kinder- und Jugendkunstschulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Februar 2006 (AmtsBl. M-V S. 255) bewilligt worden sind, gelten deren Regelungen hinsichtlich der Abrechnung und der Verwendungsnachweisprüfung fort.

8.2 Für Zuwendungen, die auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V S. 862), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. September 2016 (AmtsBl. M-V S. 989) geändert worden ist, bewilligt worden sind, gelten deren Regelungen hinsichtlich der Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung fort.

8.3 Für Anträge, die bis zum 31. Dezember 2017 für das Jahr 2017 gestellt werden, ist die Kulturförderrichtlinie vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V S. 862), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. September 2016 (AmtsBl. M-V S. 989) geändert worden ist, weiter anzuwenden.

9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Kulturförderrichtlinie vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V S. 862), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. September 2016 (AmtsBl. M-V S. 989) geändert worden ist, außer Kraft.

Anlage 1
(zu den Nummern 1.2.4 und 7)

Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der kulturellen Grundversorgung nach Nummer 1.2.1 können grundsätzlich auch den Landkreisen, kreisfreien Städten und den kommunalen Gebietskörperschaften Zuwendungen für Bibliotheken, Kinder- und Jugendkunstschulen, Musikschulen, soziokulturelle Zentren sowie Einrichtungen des Films und der Medien sowie der Literaturhäuser gewährt werden.

- **Bibliotheken** können bei Erfüllung der Qualitätsstandards Zuwendungen für den Medienankauf erhalten; im Rahmen der Anschubfinanzierung können kleinere und mittlere Bibliotheken Zuwendungen für Medien und Technik erhalten.
- **Kinder- und Jugendkunstschulen mit staatlicher Anerkennung** können Zuwendungen erhalten.
- **Projekte der Literaturhäuser** können Zuwendungen erhalten.
- **Musikschulen mit staatlicher Anerkennung** können Zuwendungen erhalten.
- **Soziokulturelle Einrichtungen** können Zuwendungen erhalten für Projekte in soziokulturellen Zentren, Projekte soziokultureller Initiativen und Migrationsprojekte.

Nach den Nummern 1.2.2 und 1.2.3 können Projekte aus folgenden Bereichen und mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gefördert werden:

- **Archive:**
Restaurierung und Verfilmung von Archivgut, Verbesserung der technischen Ausstattung, Projekte der Landesverbände.
- **Besondere Kulturprojekte:**
Genre- und schwerpunktvernetzte Projekte, Kulturtourismus.
- **Bibliotheken:**
Fachstellentätigkeit der öffentlichen Bibliotheken, landesweite Onleihe und Projekte der Leseförderung.
- **Bildende Kunst:**
Projekte der Bildenden Kunst und des Kunsthandwerks, Projekte der Landesverbände, Ausstellungsförderung in den kommunalen und Vereinsgalerien, Katalogförderung, Projekte der Künstlerhäuser.
- **Darstellende Kunst:**
Beispielhafte Projekte, Projekte der Landesverbände, Eigeninszenierungen und kreative Projekte freier Theatergruppen sowie von Kinder- und Jugendtheatern.
- **Heimatspflege, Niederdeutsche Sprache und Kulturarbeit:**
Projekte des Niederdeutschen, Projekte zur Aufarbeitung der Landesgeschichte, Förderung der Landeskulturtage sowie Projekte der Heimatspflege, Projekte landesweit arbeitender Verbände und Institutionen, Pflege der Tanz- und Trachtenarbeit.

- **Internationale Kulturarbeit:**
Projekte und Initiativen mit Beteiligung ausländischer Künstlerinnen und Künstler in Mecklenburg-Vorpommern oder mit Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern aus Mecklenburg-Vorpommern im Ausland, Förderung von Beziehungen Partnerregionen.
- **Kinder- und Jugendkunstschulen:**
Projekte der Landesverbände.
- **Kulturelle Jugendbildung:**
Projekte im Rahmen der kulturellen Jugendbildung.
- **Kulturerbe:**
Ausstellungen und Projekte zur Backsteinarchitektur und zur Hanse, Projekte im Zusammenhang mit der „Europäischen Route der Backsteingotik“, dem UNESCO-Weltkulturerbe und Bewerbungen hierzu, Projekte der Archäologie.
- **Literatur:**
Projekte der Literatur und der Entwicklung der Medienkompetenz.
- **Museen und Ausstellungen:**
Projekte der Museen von überregionalem Rang, Sammlungsbestand und wissenschaftliche Tätigkeit, Ausstellungsvorhaben, Vernetzung von Aktivitäten, Druckerzeugnisse, Restaurierung und Konservierung der Bestände, Erwerb von Kulturgut, Maßnahmen zur angemessenen Sicherung, Projekte von Landesverbänden im Museumswesen, Museumspädagogik.
- **Musik:**
Projekte der Landesverbände, landesweit wirksame Musikprojekte mit den Schwerpunkten junge Interpreten, Ur- und Erstaufführungen von zeitgenössischen Werken, Pflege der musikalischen Traditionen, Musikfeste unter dem Dach „Musikland Mecklenburg-Vorpommern“.
- **Soziokultur:**
Projekte des Landesverbandes und soziokultureller Zentren von überregionalem Rang oder landesweiter Bedeutung.
- **Projekte im Rahmen von Landesprogrammen im kulturellen Bereich**

Anlage 2a
(zu den Nummern 6.1.1 und 7)

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach Nummer 1.2.1 (Sammelantrag Grundversorgung) und für Kleinprojekte nach Nummer 6.1.3 (Sammelantrag)

An das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Antragsfrist: 1. Oktober

1. Antragsteller

Ort, Datum:

Antragsteller		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Bankverbindung (IBAN/BIC)		
Auskunft erteilt		
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Sammelprojekt

Projekttitlel	
Projektlaufzeit einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit	
Durchführungszeit (ohne Vor- und Nachbereitung)	
Kurzdarstellung des Projektes	
(wer macht was - wann - wo - mit wem, kein pauschaler Antrag, erforderlich sind vielmehr Angaben zu den einzelnen konkreten Projekten)	

3. Ausgaben im Überblick

(gemäß beiliegendem Finanzierungsplan)

Gesamtausgaben	EUR
Beantragte Zuwendung des Landes	EUR

4. Projektkonzeption
Zur Projektkonzeption gehören folgende Angaben, die auf einem gesonderten Blatt auszuführen sind:
- 4.1 Ausführliche Projektbeschreibung mit Zielsetzung,
4.2 Art der Aktivitäten und Ort des Projektes.
- 5.1. Gegebenenfalls sind Nachweise nach Nummer 3.2. der Kulturförderrichtlinie beizufügen.
5.2 Eine Erklärung, wer zur Vertretung der Antragstellerin/des Antragstellers berechtigt ist, ist beizufügen.
- 6.1 Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan gemäß Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift beizufügen, bei kreislichem oder kommunalem Finanzierungsanteil zugleich die Bestätigung des Finanzierungsplans.
6.2 Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes
- berechtigt,
 nicht berechtigt
- ist. Im Fall einer Berechtigung sind nur Nettobeträge in den Finanzierungsplan aufzunehmen.
7. Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Finanzierungsplan werden bestätigt.
8. Die Antragstellerin oder der Antragsteller unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung nach Nummer 7.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K):
- ja nein
9. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragseingang beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen worden ist oder begonnen wird. Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 3.1 der Kulturförderrichtlinie als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung. Es bestehen keine Regressansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.
10. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er die Kulturförderrichtlinie 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/-en

(in Druckbuchstaben wiederholen)

Anlage 2b
(zu den Nummern 6.1.1 und 7)

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich der Projekte nach Nummer 1.2.1, soweit einzelne Zuwendungsempfänger eine Förderung beantragen, und den Nummern 1.2.2 sowie 1.2.3 (Einzelantrag)

An das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Antragsfrist: 1. Oktober

Antrag für das Jahr/die Jahre	
--------------------------------------	--

1. Antragsteller**Ort, Datum:**

Antragsteller		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Bankverbindung (IBAN/BIC)		
Auskunft erteilt		
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Projekt

Projekttitle	
Projektlaufzeit einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit	
Durchführungszeit (ohne Vor- und Nachbereitung)	
Kurzdarstellung des Projektes (wer macht was – wann – wo – mit wem)	

3. Ausgaben im Überblick

(gemäß beiliegendem Finanzierungsplan)

Gesamtausgaben	EUR
Beantragte Zuwendung des Landes	EUR

4. Projektkonzeption
Zur Projektkonzeption gehören folgende Angaben, die auf einem gesonderten Blatt auszuführen sind:
- 4.1 Ausführliche Projektbeschreibung mit Zielsetzung,
4.2 Begründung der landesweiten Bedeutung sowie des öffentlichen Interesses,
4.3 Art der Aktivitäten,
4.4 Ort des Projektes.
5. Folgende Dokumente sind beizufügen:
- aktueller Vereinsregisterauszug oder Handelsregisterauszug oder Erklärung, wer berechtigt ist, die Antragstellerin/den Antragsteller zu vertreten
- aktuelle Vertretungsbescheinigung für Stiftungen oder Erklärung über die Vertretungsberechtigung
- Antragsteller, die natürliche Personen sind, haben eine Kopie ihres Personalausweises beizufügen.
6. Gegebenenfalls sind Nachweise nach Nummer 3.2. der Verwaltungsvorschrift (Kulturförderrichtlinie) und bei kreislichen und/oder kommunalen Finanzierungsanteilen die (jeweilige) Bestätigung des Finanzierungsplans beizufügen.
7. Kinder- und Jugendkunstschulen haben dem Antrag folgende Unterlagen zusätzlich beizufügen:
- Nachweise gemäß Nummer 3.3 der Verwaltungsvorschrift,
- Angaben gemäß Anlagen 4a und 4b der Verwaltungsvorschrift.
- 8.1 Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan gemäß Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift beizufügen.
8.2 Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes

 berechtigt,
 nicht berechtigt

ist. Im Fall einer Berechtigung sind nur Nettobeträge in den Finanzierungsplan aufzunehmen.
9. Die Antragstellerin oder der Antragsteller unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung nach Nummer 7.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K):

 ja nein
10. Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Finanzierungsplan werden bestätigt.

11. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragseingang beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen worden ist oder begonnen wird. Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 3.1 der Kulturförderrichtlinie als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung. Es bestehen keine Regressansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.
12. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er die Kulturförderrichtlinie vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur
rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten
Person/-en

(in Druckbuchstaben wiederholen)

Anlage 2c
(zu den Nummern 3.5.1, 6.1.1 und 7)

Antrag für Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 20 000 Einwohnern

An das:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Ort: _____, Datum: _____

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich Medienankauf für öffentliche Bibliotheken Anlage: Kriterienkatalog zur Medienförderung

Antragsteller: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme nicht vor Antragseingang beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen worden ist oder begonnen wird. Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 3.1 der Kulturförderrichtlinie als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung. Es bestehen keine Regressansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Unterschrift: _____

(Hinweis: Unterschriftsberechtigung ist nachzuweisen)

in Druckbuchstaben _____

Anlage zum Antrag 2c Förderung im kulturellen Bereich, Medienförderung für hauptamtlich geleitete Bibliotheken

Kriterienkatalog zur Medienförderung für hauptamtlich geleitete Bibliotheken -Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 20 000 Einwohnern-		
Kriterium (Qualitätsstandard)	Anforderung	Nachweis der Stadtbibliothek (Name und Ort sind einzutragen)
<i>Überregionale Bedeutung</i>		
Nutzer aus dem Umland	Angabe in Prozent	
Kooperationen mit überregionalen Einrichtungen	Aufzählung	
<i>Bestandsangebot</i>		
Erneuerungsquote (Zugang * 100/Bestand) Pflichtstandard!	mind. 7 % (Angabe der aktuellen Bestands- und Zugangszahlen)	
Bestandserschließung	Bestand ist inhaltlich und formal mit einer Bibliothekssoftware erschlossen und verfügt über einen Onlinekatalog. (Angabe der Webadresse)	
<i>Dienstleistung</i>		
Website	Die Bibliothek verfügt über eigene Website, ggf. integriert im Onlineauftritt des Trägers. (Angabe der Webadresse)	
Öffnungszeiten	Die Bibliothek hat an mind. 3 Tagen der Woche geöffnet.	
Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten	Telefonanschluss und E-Mail-Adresse (Angabe der Rufnummer und E-Mail-Adresse)	

<i>Räume und Technik</i>		
Bibliothekssoftware	Anwendung von Bibliothekssoftware mit Katalogisierungs- und Ausleihmodul (Angabe der Bibliothekssoftware)	
Internetzugang	mind. 1 öffentlicher Zugang (Angabe der Anzahl)	
<i>Kooperationen und Veranstaltungen</i>		
fachlicher Austausch mit Bibliotheken	jährliche Teilnahme an Landesfachtreffen (Jahrestreffen Fachstelle, Landestreffen DBV)	
Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen	regelmäßige Zusammenarbeit (Veranstaltungen und/oder Projekte und/oder Dienstleistungen – ggf. Aufzählung)	
Veranstaltungen	jährlich mind. 20 Veranstaltungen zur Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz (Angabe der Anzahl des Vorjahres)	
Teilnahme an Projekten zur Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz	regelmäßige Teilnahme an landes- oder bundesweiten Projekten und Initiativen (Aufzählung)	
<i>Personal</i>		
Qualifikation der Leitung	abgeschlossene fachspezifische Ausbildung (konkrete Angabe)	
fachspezifische Fortbildung pro Bibliothek	mind. 3 Fortbildungen pro Jahr/auch Inhouse-Schulungen (Aufzählung)	

 Datum

 Name Leiter/-in Stadtbibliothek
(in Druckbuchstaben)

 Unterschrift + Stempel

Anlage 2d
(zu den Nummern 3.5.1, 6.1.1 und 7)

**Antrag für Bibliotheken in Kommunen mit mehr als 20 000
Einwohnern**

An das:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Ort: _____, Datum: _____

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich
Medienankauf für öffentliche Bibliotheken
Anlage: Kriterienkatalog zur Medienförderung**

Antragsteller: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme nicht vor Antragseingang beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen worden ist oder begonnen wird. Mit Antragstellung gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 3.1 der Kulturförderrichtlinie als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung. Es bestehen keine Regressansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Unterschrift: _____

(Hinweis: Unterschriftsberechtigung ist nachzuweisen)

in Druckbuchstaben _____

Anlage zum Antrag 2d Förderung im kulturellen Bereich, Medienförderung für hauptamtlich geleitete Bibliotheken

Kriterienkatalog zur Medienförderung für hauptamtlich geleitete Bibliotheken -Bibliotheken in Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern-		
Kriterium (Qualitätsstandard)	Anforderung	Nachweis der Stadtbibliothek (<i>Name und Ort sind einzutragen</i>)
<i>Überregionale Bedeutung</i>		
Nutzer aus dem Umland	Angabe in Prozent	
Kooperationen mit überregionalen Einrichtungen	Aufzählung	
<i>Bestandsangebot</i>		
Erneuerungsquote (Zugang * 100/Bestand) Pflichtstandard!	mind. 10 % (Angabe der aktuellen Bestands- und Zugangszahlen)	
Bestandserschließung und -vermittlung	Bestand ist inhaltlich und formal mit einer Bibliothekssoftware erschlossen und verfügt über einen Onlinekatalog. Die Bibliothek bietet Online-Angebote und Datenbanken im Bereich Medien/Mediennutzung an. (Angabe der Webadresse)	
<i>Dienstleistung</i>		
Website	Die Bibliothek verfügt über eigene Website. (Angabe der Webadresse)	
Öffnungszeiten	Die Bibliothek hat an mind. 5 Tagen der Woche geöffnet.	
Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten	Telefonanschluss und E-Mail-Adresse (Angabe der Rufnummer und E-Mail-Adresse)	

<i>Räume und Technik</i>		
Bibliotheksoftware	Anwendung von Bibliothekssoftware mit Katalogisierungs- und Ausleihmodul (Angabe der Bibliothekssoftware)	
Internetzugang	mind. 2 öffentliche Zugänge (Angabe der Anzahl)	
<i>Kooperationen und Veranstaltungen</i>		
fachlicher Austausch mit Bibliotheken	jährliche Teilnahme an Landesfachtreffen (Jahrestreffen Fachstelle, Landestreffen DBV)	
	1x jährliche Teilnahme an bundesweiten Tagungen/Seminaren o. Ä. (Aufzählung)	
Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen	regelmäßige Zusammenarbeit (Veranstaltungen und/oder Projekte und/oder Dienstleistungen – ggf. Aufzählung)	
Veranstaltungen	jährlich mind. 50 Veranstaltungen zur Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz (Angabe der Anzahl des Vorjahres)	
Teilnahme an Projekten zur Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz	regelmäßige Teilnahme an landes- und bundesweiten Projekten und Initiativen (Aufzählung)	
<i>Personal</i>		
Qualifikation der Leitung	abgeschlossene fachspezifische Ausbildung (konkrete Angabe)	
fachspezifische Fortbildung pro Bibliothek	mind. 5 Fortbildungen pro Jahr/auch Inhouse-Schulungen (Aufzählung)	

 Datum

 Name Leiter/-in Stadtbibliothek
 (in Druckbuchstaben)

 Unterschrift + Stempel

Anlage 3
(zu den Nummern 6.1.1 und 7)

Finanzierungsplan

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis:

Soweit nicht Nummer 4.2.3 (feste Sätze) oder 6.1.4 (Zuwendung bis 30 000 EUR) der Kulturförderrichtlinie einschlägig ist, sind begründende Unterlagen zu allen Ausgabepositionen (wie zum Beispiel Vertragsentwürfe, Kostenvoranschläge, Angebote, Erläuterungen, Kalkulationen, Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen) in Kopie dem Antrag beizufügen.

Personalausgaben

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Sachausgaben (einschließlich Honorare)

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Investitionen

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Gesamtausgaben:	EUR
------------------------	------------

Aufstellung zur Finanzierung des Projektes:Hinweis:

Soweit nicht Nummer 6.1.4 (Zuwendung bis 30 000 EUR) der Kulturförderrichtlinie einschlägig ist, sind alle Einnahmepositionen durch prüffähige Unterlagen (zum Beispiel Zuwendungsbescheide, Spendenzusagen, Verträge, Erklärungen, Kalkulationen, Aufschlüsselung der unbaren Leistungen) zu belegen. Diese sind in Kopie dem Antrag beizufügen.

Eigenanteil

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme	EUR
Sonstige Eigenmittel des Trägers (einschließlich unbarer Leistungen)	EUR

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt oder bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.

Zuwendung der Gemeinde	EUR
Zuwendung des Landkreises	EUR
Zuwendung des Landes (hier beantragt)	EUR
Sonstige öffentliche Zuwendungen	EUR
	EUR
	EUR

Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (zum Beispiel Stiftung, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt oder bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Finanzierung zusammen	EUR
------------------------------	------------

Soweit nicht Nummer 6.1.4 (Zuwendung bis 30 000 EUR) der Kulturförderrichtlinie einschlägig ist, Bestätigung des Finanzierungsplanes durch die finanziell beteiligte(n) Gebietskörperschaften:

(Unterschrift – in Druckbuchstaben wiederholen - Dienstsiegel)

Anlage 4a
(zu den Nummern 6.1.1 und 7)

Name der Kinder- und Jugendkunstschule:

Hauptamtlich tätiges Personal einschließlich Leiter/-in der Einrichtung

Nr.	Personalstelle (haupt- und nebenberuflich)	Einstellungs- datum	Qualifikation	Einstufung TVöD	Einsatz im Kurs	Personal- ausgaben pro Jahr (1) (2)	Zu erteilende Jahreswochenstunden (3)
Summe							

(1) einschl. Nachweis zur Berechnung der Unfallumlage (möglichst als Gesamtsumme addieren)

(2) übertarifliche Vergütungen sind nicht förderfähig und durch die förderfähige Berechnung zu ergänzen

(3) Stichtag 15.09.

Anlage 5
(zu den Nummern 6.1.1 und 7)

**Antrag
auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen
in Mecklenburg-Vorpommern**

An das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

1. Antragsteller

Name (mit Rechtsform):		Landkreis/kreisfreie Stadt:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		
Bankverbindung (Name und Ort des Kreditinstitutes)		
IBAN:		BIC:
Auskunft erteilt:	Telefon:	Telefax:

2. Angaben und Anlagen zum Antrag:

- a) Projektkonzeption (ausführliche Projektbeschreibung mit Zielsetzung, Begründung der landesweiten Bedeutung sowie des öffentlichen Interesses, Art der Aktivitäten, Ort des Projektes, Beginn und Abschluss des Projektes),
- b) Statut (bei Erstantragstellern oder Änderung bei Folgeanträgen),
- c) aktueller Vereinsregisterauszug oder Erklärung, wer berechtigt ist, die Antragstellerin oder den Antragsteller zu vertreten,
- d) ggf. Anerkennung der Gemeinnützigkeit,
- e) kurze Personaldarstellung der zu fördernden Musiklehrerinnen und Musiklehrer einschließlich Qualifikation, Dienst- und Aufgabenbeschreibung,
- f) Angaben gemäß Anlagen 5a, 5b und 5c
- g) ggf. Nachweise nach Nummer 3.2 Kulturförderrichtlinie,
- h) bei kreislichen und/oder kommunalen Finanzierungsanteilen Bestätigung des Finanzierungsplans (Nummer 6.1.2 der Kulturförderrichtlinie).

Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung zu den Personalausgaben des pädagogisch künstlerischen Personals laut Anlage 5a und 5b

in Höhe von _____ %

in Höhe von _____ EUR

(in Worten: _____ Euro).

Angaben zu den Stellen, für die der Zuschuss beantragt wird, sind in der Anlage 5a und der Anlage 5b beigefügt.

Die Gesamtausgaben für die Musikschule betragen _____ TEUR

Davon sind

a) Personalausgaben pädagogisches Personal _____ TEUR

b) Personalausgaben nicht pädagogisches Personal _____ TEUR

c) Sachausgaben _____ TEUR

d) Investitionen _____ TEUR

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt mit der Antragstellung, dass mit der beantragten Landesförderung die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

3.1 Vorsteuerabzugsberechtigung

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung für dieses Vorhaben gemäß § 15 UStG:

ja nein

Im Fall einer Berechtigung sind nur Nettobeträge in den Finanzierungsplan aufzunehmen.

3.2 Finanzierungsplan

	Antrag	/	Vorjahres Ist
Einnahmen aus Schülergebühren	_____ TEUR		_____ TEUR
Eigenanteil des Antragstellers	_____ TEUR		_____ TEUR
Anteil des örtlichen öffentlichen Trägers	_____ TEUR		_____ TEUR
Weitere öffentliche Zuwendungen	_____ TEUR		_____ TEUR
Zuwendungen des Landkreises	_____ TEUR		_____ TEUR
Zuwendungen der Gemeinden	_____ TEUR		_____ TEUR
Zuwendung des Landes	_____ TEUR		_____ TEUR
Gesamteinnahmen	_____ TEUR		_____ TEUR

Hinweis: Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen.

4. Erklärung zur eigenen Prüfeinrichtung

Die Antragstellerin oder der Antragsteller unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung nach Nummer 7.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

ja nein

5. Erklärung zum Maßnahmebeginn

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme nicht vor Antragseingang beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen worden ist oder begonnen wird. Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 3.1 der Kulturförderrichtlinie als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung. Es bestehen keine Regressansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.

6. Erklärung zur Kenntnisnahme der Verwaltungsvorschriften

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er die Kulturförderrichtlinie vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.

7. Erklärung zur Richtigkeit und Vollständigkeit und Mittelverwendung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beigefügten Anlagen wird versichert. Es wird versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/-en

(in Druckbuchstaben wiederholen)

Anlage 5a
(zu den Nummern 6.1.1 und 7)

Name der Musikschule:

Hauptamtlich tätiges pädagogisches Personal einschließlich Direktor/-in

Nr.	Personalstelle	Einstellungsdatum	Qualifikation (1)	Einstufung TVöD	Stelle (2)	Einsatz im Fach	Personal- ausgaben pro Jahr (3) (4)	zu erteilende Jahreswochen- stunden (5)
Summe								

(1) Konkrete Fachbezeichnung
zum Beispiel
Dipl. Musikpäd. für Violine,
Dipl. Musiker für Flöte,
Kirchenmusiker Prüfung A oder B,
Dipl. Lehrer für Musik / Deutsch

(2) zum Beispiel
Direktor, Lehrer für
Klavier

(3) einschließlich Nachweis
zur Berechnung der Unfall-
umlage (möglichst als
Gesamtsumme addieren)

(4) Übertarifliche Vergütungen
sind nicht förderfähig und durch
die förderfähige Berechnung zu
ergänzen.

(5) Stichtag 15.09.
Zu erteilende JWStd. (wöchentliche
Unterrichtsstunden à 45 Min. ohne
Ferienzeiten) sind reine
Unterrichtsstunden, keine
Abminderungsstunden
(Berechnungsgrundlage 40 Wochen)

Anlage 5b
(zu den Nummern 6.1.1 und 7)

Name der Musikschule:

Nebenberuflich tätiges pädagogisches Personal

Nr.	Qualifikation (1)	Einsatz im Fach	zu erteilende Jahreswochenstunden (2)	Vergütung pro Stunde/Monat	Personalausgaben pro Jahr (3) (4)
Summe					

(1) Konkrete Fachbezeichnung, zum Beispiel
Dipl. Musikpädagoge für Violine,
Dipl. Musik für Flöte,
Kirchenmusiker Prüfung A oder B,
Dipl. Lehrer für Musik / Deutsch

(2) Stichtag 15.09.

(3) Bitte mit 40 Wochen berechnen.

(4) Künstlersozialkassenbeiträge bitte als Extrasumme addieren oder erläutern, ob in Einzelsummen integriert.

Stichtag: 15.09.

Schülerzahl insgesamt: _____

Schülerbelegung (mit Mehrfachbelegungen) _____

Jahreswochenstunden Unterricht insgesamt: _____

	Schülerbelegung	Jahreswochenstunden
Musikarten	_____	_____
Musikalische Früherziehung	_____	_____
Musikalische Grundausbildung	_____	_____
Instrumental/Vokal Hauptfach		
Streichinstrumente	_____	_____
Blasinstrumente	_____	_____
Tastensinstrumente	_____	_____
Zupfinstrumente	_____	_____
Schlaginstrumente	_____	_____
Gesang	_____	_____
Ensemblespiel und -singen, davon ohne Hauptfach	_____	_____
Ergänzungsfächer davon ohne Hauptfach	_____	_____

Anlage 6
(zu den Nummern 6.3.1 und 7)

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

(Zuwendungsempfänger, Anschrift)

Bitte füllen Sie alle grau hinterlegten Felder aus, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist.

Mittelanforderung von Zuwendungen zur Projektförderung
im kulturellen Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Zuwendungsbescheid vom	
Aktenzeichen	_____
Projekt (Kurzbezeichnung)	_____

Erklärung

Auf den Rechtsbehelf wird verzichtet.

[_____]
Datum und Unterschrift/Unterschriften
(Namen in Druckbuchstaben wiederholen)

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von **sechs Monaten** (abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P/Nummer 1.3 ANBest-K) nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Legt die Bewilligungsbehörde im Einzelfall im Zuwendungsbescheid einen kürzeren Zeitraum fest, ist dieser maßgeblich (Nummer 6.3 der Kulturförderrichtlinie).

Die Zuwendung wird im Falle einer Anteil- oder Festbetragsfinanzierung abweichend von Nummer 1.4.1 der ANBest-P oder abweichend von Nummer 1.3.1 der ANBest-K unabhängig von der Bereitstellung der Finanzierungsanteile anderer Zuwendungsgeber und/oder Dritter ausgezahlt. Der Eigenanteil ist entsprechend seinem Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bereitzustellen.

Betrifft die Mittelanforderung einen **Sammelantrag**, ist eine Auflistung der Einzelprojekte mit dem auf das jeweilige Projekt entfallenden Zuwendungsbetrag mit der Mittelanforderung einzureichen.

Die bewilligte Zuwendung wird wie folgt benötigt
(alle Angaben bezogen auf das Gesamtvolumen gemäß Finanzierungsplan):

1. Anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben lt. Zuwendungsbescheid	_____ EUR
2. Eigenanteil	_____ %
3. Bewilligte Zuwendung insgesamt	_____ EUR
4. Bisher erhaltene Teilzahlungen	_____ EUR
5. Mittelanforderung	_____ EUR
6. Restmittel	_____ EUR
Gesamtausgaben zur Mittelanforderung	_____ EUR

Deckung der Ausgaben zur Mittelanforderung:

1. Eigenanteil	_____ EUR
2. Sonstige Einnahmen	_____ EUR
3. Landesmittel (Mittelanforderung)	_____ EUR
4. Drittmittel	_____ EUR

Ich bitte, den Betrag auf nachfolgendes Konto zu überweisen.

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich versichere, dass der angeforderte Betrag innerhalb von sechs Monaten/dem im Zuwendungsbescheid abweichend festgelegten Zeitraum unter anteiligem Einsatz des Eigenanteils (ggf.) zur Begleichung fälliger zuwendungsfähiger Ausgaben eingesetzt wird.

Mir ist bekannt, dass der Erstattungsbetrag nach Maßgabe des § 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes mit 5 Prozent über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen ist, falls die Teilzahlung nicht innerhalb des Verwendungszeitraumes zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet wird.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur
rechtsgeschäftlichen Vertretung
befugten Person/-en

(in Druckbuchstaben wiederholen)

Nur vom Fachreferat auszufüllen!

Mittelanforderung: _____ EUR

Zulässige Mittelauszahlung: _____ EUR

Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift, Laufzeichen

Anlage 7a
(zu den Nummern 6.4 und 7)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Zutreffendes bitte ankreuzen

Verwendungsnachweis

- Einfacher Verwendungsnachweis Nummer 6.6 ANBest-P
 Verwendungsnachweis Nummer 6 ANBest-K

Datum des Zuwendungsbescheids		
Aktenzeichen		
Bewilligungsbehörde		
Zuwendungsempfänger		
Betrag der Zuwendung		EUR
<input type="checkbox"/> nicht rückzahlbar		
Maßnahmetitel/Zweck der Zuwendung		

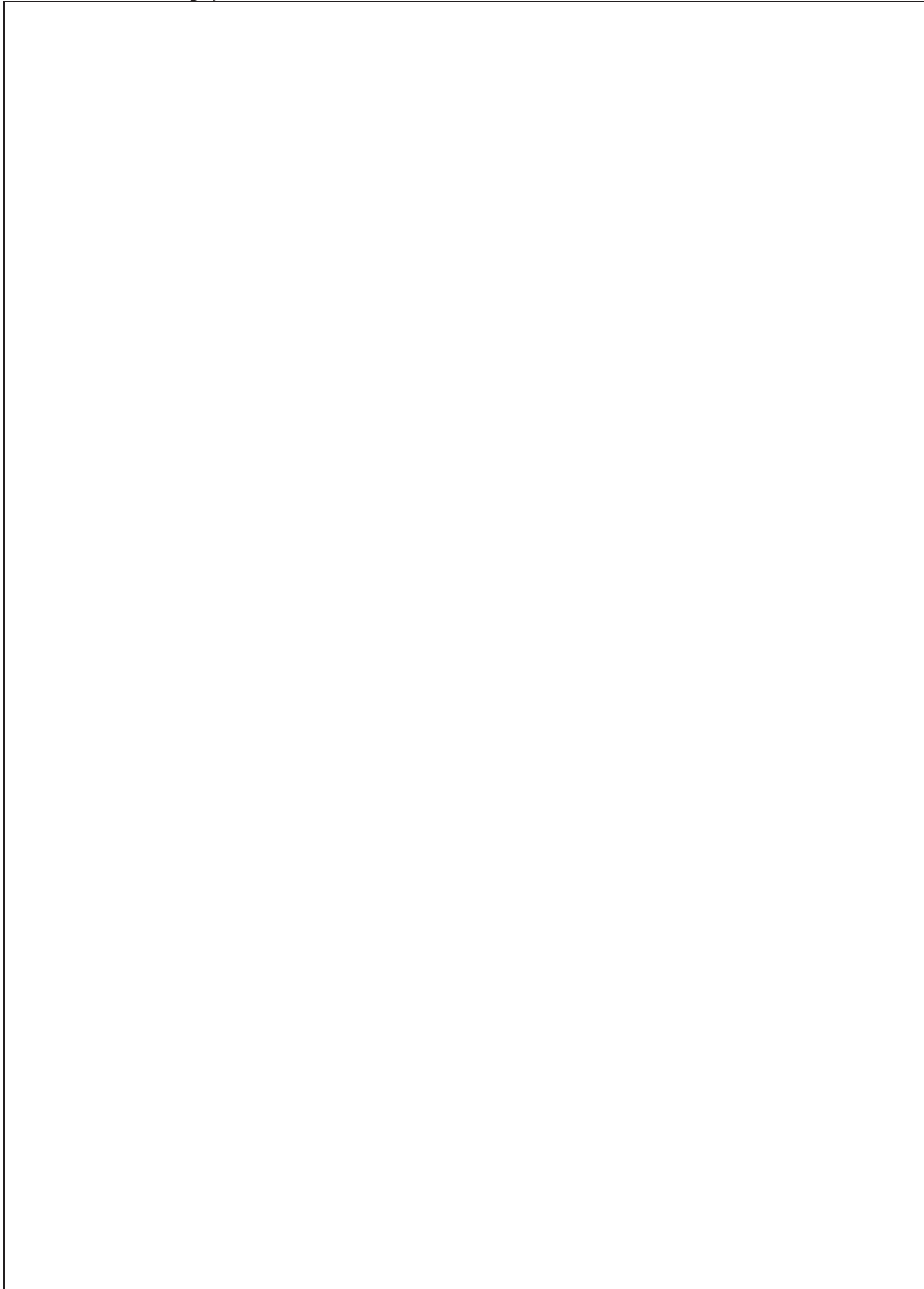
Finanzierungsart:

- Anteilfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung
 Vollfinanzierung

Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nach:

Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Betrag in Euro	Finanzierungsart

1. Sachbericht - Darstellung der durchgeführten Maßnahme, unter anderem Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan



2. Zahlenmäßiger Nachweis¹ - bei Anteil- und Vollfinanzierung entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplans:

(bei Bedarf bitte Ergänzungsblatt verwenden)

Position im Finanzierungsplan	Zweckbestimmung	Einnahme Euro	Ausgabe Euro	Vermerke
		=====	=====	

Abschluss am: _____

¹ Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Finanzierungsplan summarisch zu gliedern. Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, sind nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachzuweisen.

	in Euro		Beginn Haushaltsjahr	Ende Haushaltsjahr
Bestand aus dem Vorjahr		Vermögen		
Einnahmen		Schulden		
davon Eigenmittel				
Summe Einnahmen				
Summe Ausgaben				
Einsparungen				
Mehrausgaben				

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt.
Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern oder Belegen übereinstimmen.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur
rechtsgeschäftlichen Vertretung
befugten Person/-en

(in Druckbuchstaben wiederholen)

3. Ergebnis

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt:

Der - einfache - Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen.

- ja
- nein

Die Zuwendung ist nach den Angaben im - einfachen - Verwendungsnachweis zweckentsprechend verwendet worden.

- ja
- nein

- Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.
- Die aus der Zuwendung beschafften Gegenstände, für die ggf. ein Wertausgleich zu leisten ist, sind ordnungsmäßig inventarisiert worden.
- Es sind keine Beanstandungen zu erheben.
- Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:

Ort/Datum _____

Unterschrift (in Druckbuchstaben wiederholen)

Amtsbezeichnung, Dienststelle

Anlage 7b
(zu den Nummern 6.4 und 7)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Zutreffendes bitte ankreuzen

Verwendungsnachweis

**nach Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung (ANBest-P)**

Datum des Zuwendungsbescheids		
Aktenzeichen		
Bewilligungsbehörde		
Zuwendungsempfänger		
Betrag der Zuwendung		EUR
<input type="checkbox"/> nicht rückzahlbar		
Maßnahmetitel/Zweck der Zuwendung		

Finanzierungsart:

- Anteilfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung
- Vollfinanzierung

Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nach:

Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Betrag in Euro	Finanzierungsart

1. Sachbericht - Darstellung der durchgeführten Maßnahme, unter anderem Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan

2. Zahlenmäßiger Nachweis - bei Anteil- und Vollfinanzierung entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplans:

(bei Bedarf bitte Ergänzungsblatt verwenden)

Position im Finanzierungsplan	Belegnummer	Tag der Zahlung	Titel – Konto-Nr. – Zweckbestimmung Leistungspflichtiger oder Empfänger/ Grund der Zahlung	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Summe					

Die Belege sind, soweit diese nach Nummer 6.4 der Kulturförderrichtlinie vorzulegen sind, beigelegt.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben mit den Büchern oder den Belegen übereinstimmen und die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind.

Anlagen:
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/-en

(in Druckbuchstaben wiederholen)

3. Ergebnis

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt:

		laut Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ergebnis
		Euro	Euro
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

- Der Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen der ANBest-P.
- Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigefügten Belegen zweckentsprechend verwendet worden.
- Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.
- Die aus der Zuwendung beschafften Gegenstände, für die gegebenenfalls ein Wertausgleich zu leisten ist, sind ordnungsgemäß inventarisiert worden.
- Es sind keine Beanstandungen zu erheben.
- Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:

Ort/Datum _____

Unterschrift (in Druckbuchstaben wiederholen)

Amtsbezeichnung, Dienststelle

Anlage 7c
(zu den Nummern 6.4 und 7)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Zutreffendes bitte ankreuzen

Verwendungsnachweis
Projektförderung / Projektförderung Kommune oder Landkreis

- Nummer 6 ANBest-P
- Nummer 6 ANBest-K (Bitte ausfüllen, soweit nach ANBest-K erforderlich.)

Datum des Zuwendungsbescheids		
Aktenzeichen		
Bewilligungsbehörde		
Zuwendungsempfänger		
Betrag der Zuwendung		EUR
<input type="checkbox"/> nicht rückzahlbar		
Maßnahmetitel/Zweck der Zuwendung		

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nach:

Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Betrag in Euro	Finanzierungsart

1. Sachbericht - Darstellung der durchgeführten Maßnahme, unter anderem Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan

2. Zahlenmäßiger Nachweis – Musikschulen

(Zuwendung zu den Ausgaben für das pädagogische Personal der Musikschule)

entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes, förderfähiges pädagogisches Personal gemäß Personallisten

	laut Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan (Soll)	Ergebnis (Ist)
Ausgaben		
Gesamtausgaben für pädagogisches Personal		
- davon hauptamtlich		
- davon nebenberuflich		
Ausgaben für nicht pädagogisches Personal		
Sachausgaben		
Investitionen		
Gesamtausgaben		
Einnahmen		
Schülergebühren		
Sonstige Eigenmittel		
Kommune (örtlicher öffentlicher Träger)		
Landkreis (örtlicher öffentlicher Träger)		
Drittmittel		
Mittel des Landes		
Gesamteinnahmen		

Personallisten zum Verwendungsnachweis

Hauptamtlich tätiges pädagogisches Personal einschließlich Direktor/-in

Nr.	Personalstelle	Einstufung TVöD	Personalausgaben pro Jahr lt. Antrag	zu erteilende Jahreswochenstunden	Personalausgaben pro Jahr - tatsächliches Ist	erteilte Jahreswochenstunden
Summen						

Personalausgaben für nebenberuflich tätige Pädagogen

Nr.	Einsatz im Fach	Vergütung pro Stunde/ bzw. Monat	Personalausgaben pro Jahr lt. Antrag	zu erteilende Jahreswochenstunden	Personalausgaben pro Jahr - tatsächliches Ist	erteilte Jahreswochenstunden
Summen						

Die Personallisten sind beigelegt.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben mit den Büchern oder den Belegen übereinstimmen und die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind.

Anlagen:
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur
rechtsgeschäftlichen Vertretung
befugten Person/-en

(in Druckbuchstaben wiederholen)

3. Ergebnis

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt:

		laut Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig Euro	Ergebnis Euro
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

- Der Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen der ANBest-P/ANBest-K.
- Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigefügten Belegen zweckentsprechend verwendet worden.
- Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.
- Es sind keine Beanstandungen zu erheben.
- Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:

Ort/Datum _____

Unterschrift (in Druckbuchstaben wiederholen)

Amtsbezeichnung, Dienststelle

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Kulturförderrichtlinie*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 16. Januar 2018 – VII 430 –

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Nummer 3.2 Buchstabe d der Kulturförderrichtlinie vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695) wird wie folgt gefasst:

„d) die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden oder deren Antragstellerinnen und Antragsteller eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern haben,“.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

AmtsBl. M-V 2018 S. 36

* Ändert VV vom 5. Oktober 2017; VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 339